

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	16.06.2010

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	22
1.1	43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Happerschoß, Sankt Ansgar; Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2010/1886	23
1.2	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg); Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2010/1833	24
1.3	Bebauungsplan Nr. 16.8 Hennef (Sieg) - Happerschoß, Sankt Ansgar; Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2010/1885	25
1.4	Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. V 12.11 Hennef (Sieg) - Bierth; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. V 12.11 Hennef (Sieg) - Bierth vom 21.03.2000 und weiterer Verfahrensbeschlüsse Vorlage: V/2010/1883	26
1.5	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und Kläranlage Dondorf Vorlage: V/2010/1867	27
1.6	Antrag auf Befeiung von der überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoß für die Errichtung eines Wohngebäudes Vorlage: V/2010/1895	28
1.7	Friedhofssatzung der Stadt Hennef Einführung der Bestattungsform Gemeinschaftsgrab Vorlage: V/2010/1903	29
1.8	Einführung eines Begräbniswaldes in Hennef Vorlage: V/2010/1906	30
1.9	Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes für die Stadt Hennef Antrag der Fraktion " Die Unabhängigen " vom 20.05.2010 Vorlage: V/2010/1907	31
1.10	Abwägung im Sinne des §125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg) - Söven, Unter Birken Vorlage: V/2010/1876	32
1.11	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg) - Eulenberg, Priesterbergweg, Berghagen , Im Kommerich und Grenzweg Vorlage: V/2010/1889	33
1.12	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg)- Eulenberg, Steinbruchstraße, Überholz I und Überholz II Vorlage: V/2010/1888	34
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversorgung Vorlage: M/2010/0426	

3.2	Tag des Offenen Gartens 2010 Vorlage: M/2010/0428	
5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetz- buch-BauGB Vorlage: V/2010/1915	
5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetz- buch-BauGB Vorlage: V/2010/1915	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 01.06.2010

Nachtragsdatum: 10.06.2010

Vorsitzender: Elisabeth Keuenhof

Schriftführer/in:

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Frau Elisabeth Keuenhof CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Willi Raderschadt FDP

Ratsmitglieder

Frau Claudia Berger CDU

Herr Harald Chillingworth Die Unabhängigen

Frau Edelgard Deisenroth-Specht SPD vertrat Frau Irene Strat-

mann

Herr Matthias Ecke GRÜNE vertrat Herrn Gerd Hassel-

bera

Herr Detlev Fiedrich GRÜNE

Herr Hans Peter Höhner CDU

Herr Günter Kania CDU vertrat Frau Pia Krautscheid

Frau Regina Osterhaus-Ehm CDU
Herr Rainer Pasch CDU
Herr Axel Precker SPD
Frau Christina Schramm Die Linke
Herr Theo Walterscheid CDU

sachkundige Bürger/innen

Herr Karl Heinz Brodka Die Unabhängigen

Herr Kay-Henning Gockel GRÜNE vertrat Herrn Andreas Klee

Herr Wolfgang Henscheid SPD
Herr Peter Hilleke CDU
Frau Anemone Hornung CDU
Herr Wilfried Huhn CDU

Herr Norbert Kaufmann Die Unabhängigen

Herr Bodo Erich Lehmann <u>Schriftführer/in</u> Frau Sonja Trimborn **FDP**

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Walter, Justiziar der Stadt Hennef Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Entwicklung Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes Frau Pahnke; Amtsleiterin der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde Herr Schüßler, Leiter Planungsabteilung II

ТОР	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	

Frau Keuenhof begrüßte die Anwesenden. Es wurden zwei Tischvorlagen im öffentlichen Teil verteilt. Tischvorlag1 "Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB" sowie Tischvorlage 2 eine Ergänzung zu TOP 1.9 " Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes" Die beiden Tischvorlagen sind der Niederschrift als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Frau Keuenhof wies daraufhind, dass im nicht-öffentlichen Teil die Tischvorlage mit der Beantwortung nebst Anfrage vom 09-06.2010 der Grünen Bündnis 90 verteilt werde.

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) bat die Verwaltung seinen Antrag im öffentlichen Teil zu beantworten. Nach einer angeregten Diskussion erklärte der anwesende Justiziar; Herr Walter, dass die Behandlung im öffentlichen Teil nicht möglich sei, da die Antwort der Verwaltung personenbezogenen Daten enthält, die besonders schützenswert seien.

Herr Fiedrich (Bündnis 90 / Die Grünen) war mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und legte Protest dagegen ein. Er führte aus, dass die Fraktion Grüne/Bündnis 90 sich rechtliche Schritte vorbehalten werden.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift im nicht-öffentlichen Teil beigefügt (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

	43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef	
1.1	(Sieg) - Happerschoß, Sankt Ansgar;	
1.1	Aufstellungsbeschluss	
	Vorlage: V/2010/1886	

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585) wird die 43 . Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Happerschoß, St. Ansgar, aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von "Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Katholisches Jugendwerk St. Ansgar" zugunsten der Darstellung "Wohnbaufläche".

Abstimmungsergebnis:

	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef	
1.2	(Sieg);	
1.2	Aufstellungsbeschluss	
	Vorlage: V/2010/1833	

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt einstimmig, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBI.IS.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBL. I S. 2585) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

2. Der Auschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt die o.a. Empfehlung des Auschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Bebauungsplan Nr. 16.8 Hennef (Sieg) - Happerschoß, Sankt	
1.3	Ansgar;	
1.5	Aufstellungsbeschluss	
	Vorlage: V/2010/1885	

Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 31.0 7.2009 (BGBI. I S.2585), wird der Bebauungsplan Nr. 16.8 Hennef (Sieg) –Happerschoß, Sankt Ansgar, aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Happerschoß, Flur 2 die Flurstü-

cke Nr. 72,75, 79, 88,90,91,158,160-164,166, 167,174 und 176 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

	Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. V 12.11 Hennef (Sieg) - Bierth;	
1.4	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. V 12.11 Hennef (Sieg) - Bierth vom 21.03.2000 und weiterer Verfahrensbeschlüsse Vorlage: V/2010/1883	

Es kam zu einer angeregten Diskussion. Frau Wittmer beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Höhner stellte einen Antrag auf Vertagung. Frau Keuenhof ließ darüber abstimmen.

Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Tagesordnungspunkt wird in eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Es bestand Einvernehmen den Vorbescheid mit der Niederschrift abzudrucken (siehe nicht-öffentlichen Teil, Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

1.5	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und Klär- anlage Dondorf	
	Vorlage: V/2010/1867	

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

(Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Die wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und der Kläranlage Dondorf (s. beigefügter Übersichtsplan) erhält die Bezeichnung "Attenbacher Feld".

Abstimmungsergebnis:

Antrag auf Befeiung von der überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoß für die Errichtung eines Wohngebäudes Vorlage: V/2010/1895

Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt einstimmig:

Für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes ausserhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes 17.1 in der Wiesenstraße 14, Gemarkung Happerschoß, Flur 9, Flurstück 186 wird eine Befreiung in Aussicht gestellt, wenn im Bauantragsverfahren alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

	Friedhofssatzung der Stadt Hennef	
1.7	Einführung der Bestattungsform Gemeinschaftsgrab	29
	Vorlage: V/2010/1903	

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Herr Oppermann bat darum, den Beschlussvorschlag der Friedhofsatzung um eine Regelung zur individuellen Grabgestaltung zu ergänzen. Ferner wies er auf eine notwendige Beschlussempfehlung bzgl. der Friedhofsgebührenordnung hin. Eine weitere von Hrn. Raderschadt (FDP-Fraktion) vorgeschlagene Ergänzung nimmt den denkmalgeschützten Friedhof in Bödingen von der Einrichtung der Gemeinschaftsgräber aus.

Die modifizierten Beschlussempfehlungen wurden einstimmig angenommen:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zur Einführung von Gemeinschaftsgräbern auf den Hennefer Friedhöfen (ausgenommen des denkmalgeschützen Friedhofs in Bödingen), die beiliegende Änderung der Friedhofssatzung. Der Änderungsentwurf ist im § 16 um folgenden Satz zu ergänzen: Das Aufstellen von eigenen Grabmalen oder sonstige Kennzeichnung der Urnenstelle, die Ablage von Grabdekorationen sowie eine über die städtischerseits angelegte, hinausgehende Bepflanzung sind nicht zulässig.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Henenf (Sieg) die Ergänzung der städtischen Friedhofgebührenordnung um den Begräbnistyp Gemeinschaftsgrab. Für die Zuweisung einer Urnenstelle in einem pflegefreien Gemeinschaftsgrab ist ein Gebührensatz von 1.870 € festzusetzen.

Frau Swierzy vom Steueramt war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Ausschussmitgliedern, wie sich der Betrag von 1.870 € zusammen setzt. Die Gebührenkalkulation ist der Niederschrift beigefügt (siehe Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

1.8	Einführung eines Begräbniswaldes in Hennef Vorlage: V/2010/1906	30
-----	--	----

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Herr Höhner (CDU) bat die Verwaltung die Religionsgemeinschaften über dieses Projekt zu informieren.

Frau Keuenhof ließ über folgende modifizierte Beschlussvorschläge abstimmen:

- Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig: Die Einführung eines Begräbniswaldes ist gewünscht.
- 2. Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einer Gegenstimme der Fraktion "Die Linke" und einer Gegenstimme der SPD-Fraktion, sowie einer Enthaltung der Fraktion die Unabhängigen und den restlichen Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion die Unabhängigen und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Bis zur nächsten Sitzung sollen neue Standorte gesucht werden und dem Ausschuss mit den dazugehörigen gesundheitlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen vorgestellt werden.

Der Ausschuss wird sich dann für einen der vorgestellten Standorte entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

1.9	Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes für die Stadt Hennef Antrag der Fraktion " Die Unabhängigen " vom 20.05.2010	
	Vorlage: V/2010/1907	

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage verteilt (siehe Anlage 1).

Herr Chillingworth (Unabhängige) beantragte die Vertagung diese Punktes und bat darum Herrn Keller in die nächste Sitzung mit einzuladen.

Der Antrag von Herrn Chillingworth wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Abwägung im Sinne des §125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef	
1.10	(Sieg) - Söven, Unter Birken	
	Vorlage: V/2010/1876	

Herr Kay-Henning Gockel (Bündnis 90/ Die Grünen) beantragte für alle Abwägungsmaßnahmen, dass die Bewertungspunkte des Biotopwartungsflusses die

pro Maßnahme planerisch und gebürenrechnungstechnisch nicht praktikabel sind, gesammelt werden und bei Erreichung einer planerischen und gebührenabrechnungstechnischen Praktikalilität mit einer entsprechenden Ausgleichmaßnahme kompensiert bzw. dem Ökokonto zugebucht werden.

Frau Keuenhof ließ über den Antrag des Herrn Klee abstimmen. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt einstimmg bei 2 Enthaltungen der CDU-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion "Die Linke".

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Die Erschließungsanlage "Unter Birken", entspricht gem § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg)- Söven S.13.1 liegenden Grundstücke erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

		Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef	
1.11	1 11	(Sieg) - Eulenberg, Priesterbergweg, Berghagen , Im Komme-	
	1.11	rich und Grenzweg	
		Vorlage: V/2010/1889	

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig einschließlich des Antrages von Herrn Klee (siehe unter 1.1):

Die Erschließungsanlage "Priesterbergweg", (Von "Steinbruchstraße" bis Grenzweg"), Grenzweg (Von Priesterbergweg bis zur Landesgrenze). "Im Kommerich", "Berghagen" (Von Steinstraße bis Priesterbergweg") und "Berghaben" (Von "Priesterbergweg bis Berghagen" Wegeparz. 14) entsprechen gem § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg)- Eulenberg S 08.3 liegenden Grundstücke erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef	
1.12	(Sieg)- Eulenberg, Steinbruchstraße, Überholz I und Überholz II	
	Vorlage: V/2010/1888	

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Die Erschließungsanlage "Steinbruchstraße", "Überholz I" und "Überholz II" entsprechen gem § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg)- Eulenberg S 08.3 liegenden Grundstücke erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

2 Anfragen

Herr Precker (SPD) fragte nach, ob es richtig sei, dass die Allner Brücke in den Sommerferien gesperrt werden. Herr Oppermann sicherte zu, dies mit dem Protokoll zu beantworten.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist eine derartige Sperrung in diesem Sommer nicht geplant.

Abstimmungsergebnis:

3 Wittenungen		3	Mitteilungen	
-----------------	--	---	--------------	--

Abstimmungsergebnis:

	1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energiever-	
3.1	sorgung	
	Vorlage: M/2010/0426	

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:		
Tag des Offenen Gartens 2010 Vorlage: M/2010/0428		
Die Mitteilung wurde zur Kenntnis gene	ommen.	
Abstimmungsergebnis:		
Erteilung des gemeindlichen Einver setzbuch-BauGB Vorlage: V/2010/1915	nehmens nach § 36 Bauge-	
Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einer Enthaltung der Fraktion "Die Linke": Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zum Antrag der Firma KSG Kies und Sand GmBH CO. BetriesKG zur Neubefristung Ihrer Abgrabung bis zum 30.06.2013 wird auf Grundlage der Genehmigung der Bezirksregierung vom 08.07.1997 und der zuletzt erteilten Genehmigung des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 05.10.2005 erteilt.		
Abstimmungsergebnis:		
	chriftführer	
	Tag des Offenen Gartens 2010 Vorlage: M/2010/0428 Die Mitteilung wurde zur Kenntnis gene Abstimmungsergebnis: Erteilung des gemeindlichen Einver setzbuch-BauGB Vorlage: V/2010/1915 Der Auschuss für Umweltschutz, Do Rates der Stadt Hennef (Sieg) besch Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen un Linke": Das gemeindliche Einvernehmen nach KSG Kies und Sand GmBH CO. Betri bis zum 30.06.2013 wird auf Grundlag vom 08.07.1997 und der zuletzt erteilte Sieg-Kreises vom 05.10.2005 erteilt. Abstimmungsergebnis:	Tag des Offenen Gartens 2010 Vorlage: M/2010/0428 Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen. Abstimmungsergebnis: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch-BauGB Vorlage: V/2010/1915 Der Auschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalsc Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig bei 2 Enthal Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einer Enthaltung der Frakt Linke": Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zum Antr KSG Kies und Sand GmBH CO. BetriesKG zur Neubefristung Ihrer Abis zum 30.06.2013 wird auf Grundlage der Genehmigung der Bezirks vom 08.07.1997 und der zuletzt erteilten Genehmigung des Landrats Sieg-Kreises vom 05.10.2005 erteilt. Keuenhof

Beigeordneter